

Gewässersystem des Kamp - Wasserhaltung, Entnahmen und Wasserkraftnutzung



R. Bentz – 6.06.2024

Vorwort



Die Folgen des Klimawandels zeigen sich auch bei uns im Waldviertel immer deutlicher, das wertvollste Gut „Wasser“ hat als Lebensgrundlage Nr. 1 längst die Führungsrolle eingenommen.

Trinkwassertag 14. Juni 2024, „Bewusster Umgang mit Wasser“!

Es liegt an jeden einzelnen von uns mit der Ressource „Wasser“ verantwortungsbewusster und sparsamer umzugehen sowie „jetzt und sofort“ mit vielseitigen und geeigneten Maßnahmen, diese für Mensch und Natur zu bewahren bzw. umgehend die Grundwasserneubildung wieder zu optimieren.

Das sind wir uns u. den nächsten Generationen schuldig!

Grundsätzliches



Rechtlicher Sachverhalt:

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) wurde es möglich, Gewässerschutz von der Quelle bis zur Mündung und im Gewässer-Einzugsgebiet durchzuführen. Die Richtlinie trat im Jahr **2000** in Kraft und zielt darauf ab, bis 2015, mit Ausnahmen spätestens 2027, einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper zu erreichen.

Mit dem nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen (NGP) 2009, 2015 u. 2021 sind die Umweltziele der EU-WRRL bzw. des WRG 1959 in Österreich umzusetzen.

Gewässersystem



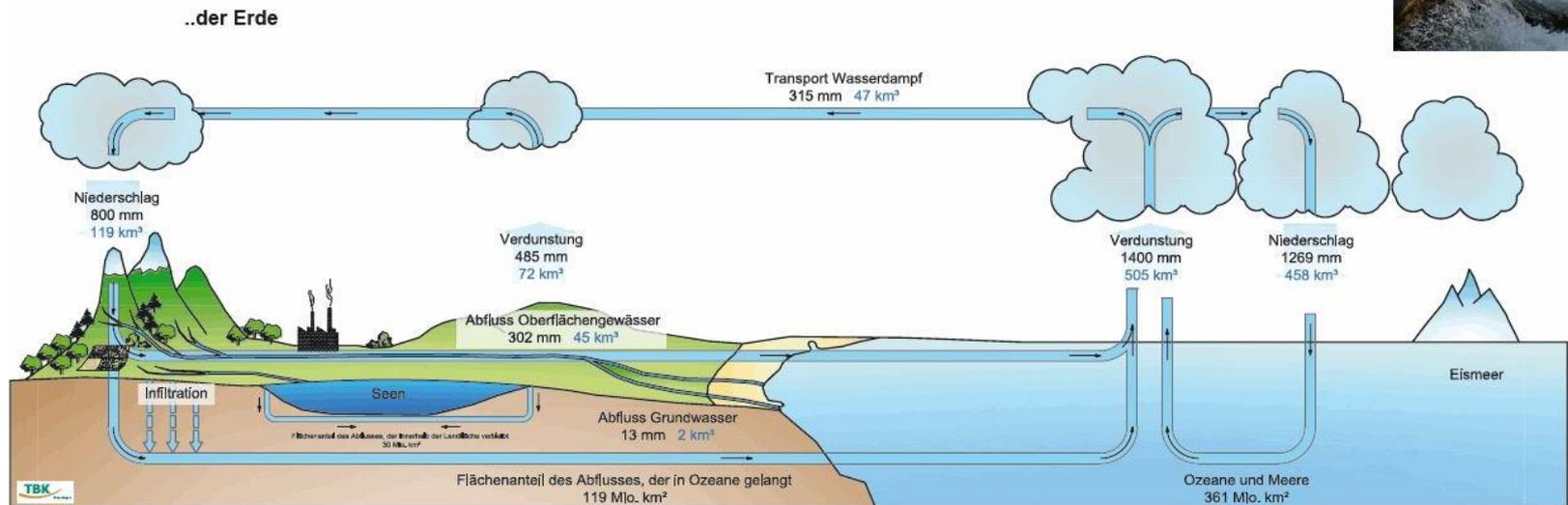
- **Das Gewässer- bzw. Nebengewässersystem vom Kamp:** Quellen, Moore, Feuchtgebiete, Feuchtwiesen, Wiesengräben, Auen, Grundwasser- (Neubildung) mit ihren Begleitströmen und der Fluss selbst. In ihrer Summe übertrifft das „Nebengewässersystem“ die ökologische Bedeutung des Hauptflusses.
- Die **Grundwasserneubildung** findet vor allem im Winter und Frühjahr statt, wenn die Vegetation, die Verdunstung bzw. der Verbrauch der Bevölkerung geringer ist. Ausreichender Schneefall und langsam einsetzende Schneeschmelze sind dabei wichtige Faktoren. Während diesem komplexen Prozess die teils staunassen Böden mittels großflächigen Dränagensystemen zu entwässern ist **höchst kontraproduktiv**.
- Bezirke mit 500 bis 700 mm Jahresniederschlag zählen bereits zu den wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten und zu den trockensten Regionen Österreichs. R/H Bericht 2024/1, Seite 64

Wasserkreislauf



Verein Freunde des Thayatales

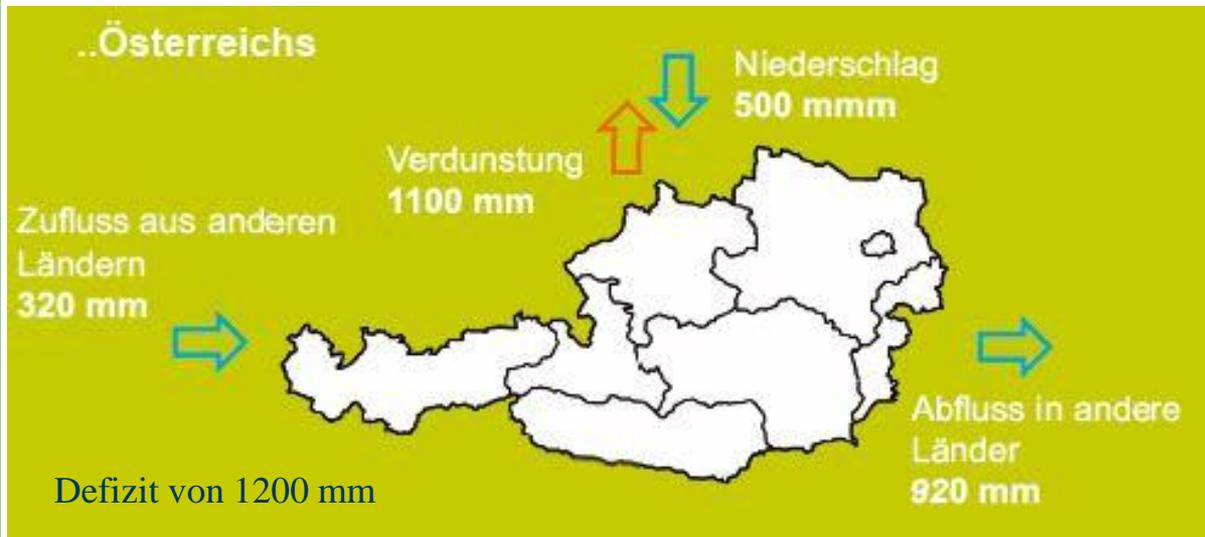
Der Kreislauf des Wassers



Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Die Geschicke der Menschen sind untrennbar mit dem Wasser verbunden, etwa zur Nahrungsmittelproduktion etc..
Größere Ansiedlungen entwickelten sich immer wo es ausreichend Wasser gab.



Wasserrückhalt



Lebensqualität und Wohlstand hängen direkt von der Verfügbarkeit von sauberem Wasser ab. In Österreich ist Wasser im alltäglichen Leben nur scheinbar im Überfluss vorhanden.

- Dem Umgang mit Wasser wird leider oft nicht genügend Beachtung geschenkt.
- In Zeiten des Klimawandels kommt dem Wasser eine besondere Bedeutung zu.
- Den wasserreiche Landschaften sorgen für ein ausgeglichenes Klima.

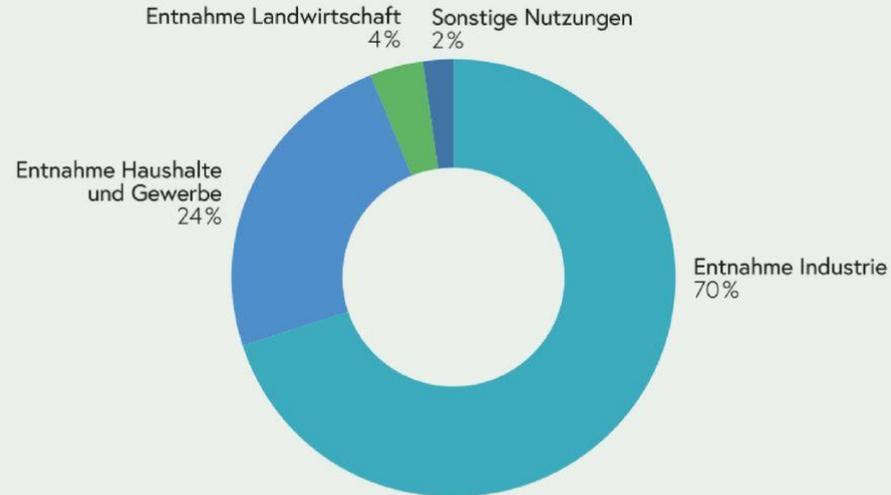
Den Wasserrückhalt zu verbessern, wo auch immer nur möglich, ist das Gebot der Stunde und einer der effizienten Beiträge gegen den Klimawandel.

Zunehmend Wettstreit zwischen den Nutzungsinteressen!



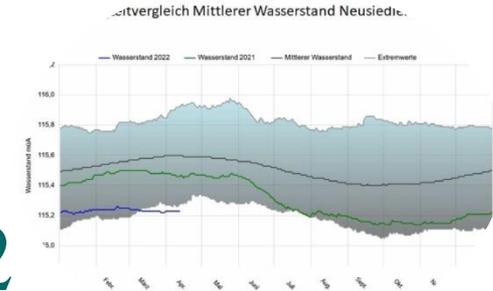
Nutzung der Wasservorkommen in Österreich

in km³/Jahr; gesamt 3,1 km³/Jahr = 100 %



Quelle: BMLRT 2021

Trinkwassertag 15. Juni 2022



Schlagzeilen:

- Neusiedlersee auf saisonalem Rekordtiefstand.
- Die Schwarza, ein Quellfluss der Leitha, ist streckenweise trocken gefallen.
- Vom Schottersee zur ausgetrockneten Grube – Wiener Neustadt.
- Der Sangone – ein Nebenfluss des Po nahe Turin ist bereits komplett ausgetrocknet. Nun wird Wasser rationiert und Stauseen abgepumpt.

Weltweite Auswirkungen

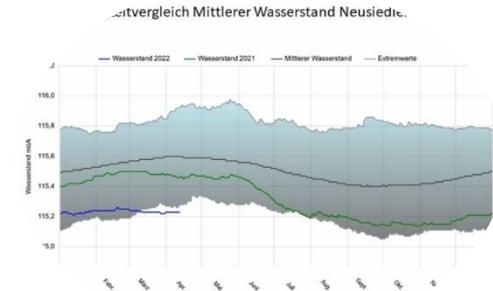


Foto: Luco Bruno/AP

Die anhaltende Dürre lässt den wichtigsten Fluss Italiens- den Po stellenweise trockenfallen, massive Ernteaussfälle in der Poebene sind die Folge.

Auch der Neusiedlersee ist bis zum 15.07. auf seinen historischen Tiefstand weitergesunken. Unsere Gletscher sind in einem katastrophalen Zustand.

Zeitungsartikel der Krone vom 21. Juli 2022



Wasser ist ein knappes Gut

Just in den Kornkammern des Landes kämpfen Bauern mit Trockenheit. Derzeit können 100.000 Hektar Felder bewässert werden. In Zukunft wird das jedoch nicht ausreichen.

Die drückende Hitze stellt Bauern vor allem in den Anbaugebieten im Osten des Landes vor Probleme. Denn im Marchfeld sowie im Wiener Becken wird das Wasser bereits knapp. „Die derzeitige Wetterlage trifft uns dort, wo es am meisten wehtut“, warnt Lorenz Mayr: „Bei den Lebensmitteln.“

Für den Vizepräsidenten der NÖ-Landwirtschaftskammer steht daher fest: „Eine gute Wasserversorgung wird in Zukunft entscheidend für die Versorgungssicherheit im Land



Mayr spricht sich für mehr Bewässerungsanlagen aus

sein.“ Entsprechende Anlagen zur Bewässerung gibt es bislang für eine Fläche von knapp 100.000 Hektar.

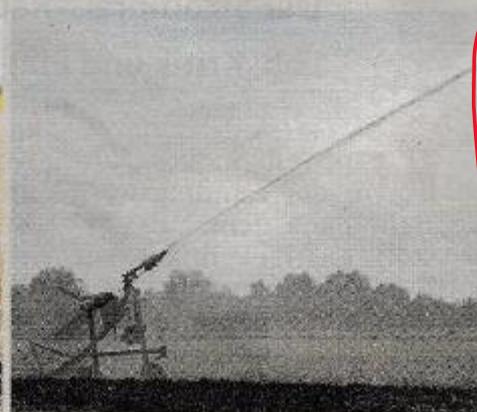


Foto: Charlotte Titz

„Doch das wird künftig bei Weitem nicht ausreichen“, betont Mayr, dass neue Wege besritten werden müs-

sen. Vor allem die Verwendung sogenannter Oberflächenwässer zur Beregnung von Äckern werde man mehr in Betracht ziehen müssen. Lorenz denkt dabei an Flüsse und Bäche, die ausreichend Wasser führen: „Auch die Donau darf bei diesen Überlegungen nicht ausgeschlossen werden.“ Schließlich gehe es darum, Ernteerträge im eigenen Land und deren Qualität abzusichern. Ob es aufgrund der derzeitigen Hitze bereits zu Ausfällen kommen wird, steht noch nicht fest. Ch. Weisgram

Zeitungsartikel der Krone Jän. 2024



Wasser wird ein rares Gut werden

Rechnungshof fordert in Niederösterreich Maßnahmen zur Absicherung heimischer Grundwasserreserven ein

Aufs kühle Nass im Glas wird man auch in Zukunft nicht verzichten müssen. ☺



Fotomontage/Fotos: Markus Wenzel

Der Wasserbedarf in NÖ wird immer größer. Vorsichtige Schätzungen sehen einen Anstieg um 15 Prozent bis 2050, in radikaleren Prognosen liegt dieser Wert bei 37 Prozent. Allerdings werden die Grundwasserreserven wegen des Klimawandels geringer. Das ist Grund genug für den Rechnungshof, die Wasserversorgung im größten Bun-

desland unter die Lupe zu nehmen. Immerhin werden knapp 44 Prozent der österreichweiten Ernte von Landwirten zwischen Enns und Leitha eingebracht.

Eines stellen die Prüfer klar: Die Trinkwasserversorgung wäre auch bei akutem Wassermangel gesichert. Und das, obwohl ein Fünftel der verfügbaren Menge nach Wien exportiert wird. Auch das Burgenland profitiert von kühlem Nass aus Niederösterreich.

Kritik übt der Rechnungshof indes an der „Buchführung“ über den Wasserverbrauch, dem Land fehle ein Überblick über die Entnahmen aus dem Grundwasserreservoir. „Das Wasserbuch als Datenbank aller Wasserrechtsbescheide war unvollständig, fehlerhaft und nicht

automatisiert auswertbar“ meist es im Prubericht. Zudem fehle ein „wasserwirtschaftliches Regionalprogramm“. Beide Kritikpunkte habe man aufgegriffen und arbeite an Verbesserungen, betont Landesvize Stephan Pernkopf. Zudem werden Trinkwasserleitungen und Bewässerungsmöglichkeiten für Felder ausgebaut.

Ch. Weisgram



Foto: Charlotte Titz

Landwirtschaft braucht immer mehr Wasser

Wir geben unseren Flüssen mehr Raum, um Wasser in der Region zu halten. In den nächsten Jahren fließen 50 Millionen Euro in Projekte zur Renaturierung.

Stephan Pernkopf, Landesvize von Niederösterreich



Foto: Klemens Grab

Klimawandel greift die Wasserreserven an

20 1000 der Republik ÖSTERREICH · OF · Bezirk · Ringthronhaus

RH Rechnungshof Österreich
Kontrollorgan der Öffentlichkeit

Klimakrise – Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich
Bericht des Rechnungshofes

Wien, 02.08.2024
Niederösterreichsrechnungshof

© 2024 der Sitzungen zu den strategischen Prozessen des Nationalrats 19101 · OF
Anzahlvergrößerung: 02 3336 01 000 000 000 0000
www.rechnungshof.gv.at

Empfehlung des RH an Land NÖ, 01.2024/1



(4) Individuelle Stellungnahmen des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans wären auch für weitere wasserwirtschaftlich sensible Gebiete...vorzusehen und dabei Summationseffekte von Wasserentnahmen aus dem Grundwasser unter 50.000m³/a bei Bewilligungen für Wasserentnahmen zu berücksichtigen.

(5) Wasserwirtschaftlich sensible Gebiete wären als Grundlage für die nachhaltige Erteilung von Nutzungsrechten zu definieren, in denen in Folge Maßnahmen gegen die **Übernutzung vom Grundwasserkörper** ergriffen werden sollen.

(10) Detailstudien wären insbesondere für Regionen, in denen zukünftig eine weitere Ausnutzung bzw. Übernutzung des verfügbaren Grundwasserdargebot zu erwarten ist, rasch zu beauftragen bzw. abzuschließen.

(23) Das Wasserbuch wäre zu vervollständigen und zu berichtigen. Eine automatisierte Auswertungsmöglichkeit (für Bewilligungen von Wasserentnahmen-, Entnahmemengen bzw. über die Summation) wäre zu schaffen.

Empfehlung des RH an Land NÖ, 01.2024/1



Beispiel: **Restwasserstrecken bei Wasserkraft.**

- (1) Vor allem für die energetischen Nutzung der Wasserkraft wird Wasser aus Fließgewässern ausgeleitet und flussabwärts wieder eingeleitet. Zwischen Ausleitung und Wieder-Einleitung liegt die sogenannte Restwasserstrecke. Um die ökologische Funktionsfähigkeit des Fließgewässers aufrechtzuerhalten, ist eine Mindest-Restwassermenge erforderlich, die ausreichende Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten gewährleistet.
- (2) Bei 141 Restwasserstrecken (RWSt.) war im Juni 2022 der Stand der Verfahren zur Anpassung der Restwassermengen wie folgt:
- (3) Dritte Sanierungsperiode 2022 bis 2027;
Von 75 RWSt. Sind bisher 9 Fertigstellungsmeldungen erfolgt.

Grundsätzliches



MNQ: Niedrigwasser haben sowohl ökologische als auch ökonomische Auswirkungen. Veränderungen des mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) haben insbesondere Einfluss auf aquatische Ökosysteme, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Land- und Forstwirtschaft, Energie- Wirtschaft, Fischerei sowie Tourismus.

MJNQT: Dieser Wert ist das arithmetische Mittel aus den jährlich niedrigsten Abflüssen (NQ) für die Jahre des Betrachtungszeitraums (idealerweise mind. 10 Jahre). Diese Wasserführung benötigt das Gewässersystem unbedingt, um eine funktionierende Gewässerökologie aufrecht zu erhalten, bzw. für die Verdünnung der Kläranlageneinleitungen.



Der Regenwasserplan in NÖ



Abbildung 5 | Maßnahmenübersicht

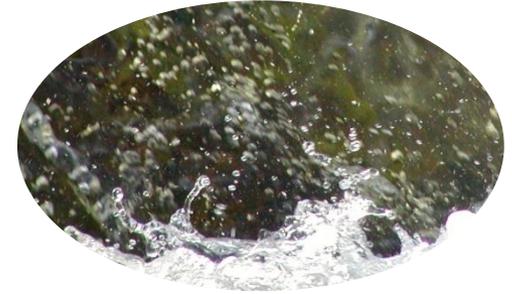
Gewässernutzer



Hier unterscheiden wir drei Gruppen

- a. Gewässernutzung mit übergeordneter Bedeutung
- b. Gewässernutzung ohne Entnahmen
- c. Gewässernutzung mit Entnahmen

Gewässernutzer



a. Übergeordnete Bedeutung (Beispiele)

- Trinkwasser für den regionalen Bedarf.
- **So Nicht:** Brunnenfeld Liebnitz $628.992\text{m}^3\text{a}$ zum **zocken!**
- Erhaltung und Verbesserung der Gewässerökologie (artenreicher und gesunder Bestand an Wassertieren und **Makrozoobenthos**) als wesentlicher Bestandteil der **Selbstreinigungskapazität** der Gewässer.
- Kläranlageneinleitungen zur Verdünnung in die Vorflut. Bei Niedrigwasser benötigen viele Kläranlagen eine dritte Reinigungsstufe z.B. eine Filtration, da die 1. AEV für kommunales Abwasser nicht erreicht werden.

Gewässernutzer



- **a. Übergeordnete Bedeutung u. tlw. Nutzung mit Entnahmen?** (Beispiele)
- Teichwirtschaft (Wobei Teiche vielfältige wichtige Funktionen in der Landschaft erfüllen - wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, positiver Einfluss auf das Kleinklima, insbesondere auf Temperatur- Luftfeuchtigkeit und Wasserhaltung in ihrer näheren Umgebung bzw. für den regionalen Wasserkreislauf.

Gewässernutzer



b. Nutzung ohne Entnahmen – Naturnutzung

- Regionale Lebensqualität, Sommerfrische wie Erholung, Baden, Bootfahren, Fischerei, Tourismus, Jagd.



Gewässernutzer



**b. Nutzung ohne Entnahmen, Kleinwasserkraftwerke zur Produktion erneuerbarer Energie für die Region. Geschütztes Wasserrecht, im über-
ragenden öffentlichen Interesse und mit Parteistellung im WR- Verfahren!**



175 kW PV

Riedmühle 67 kW WK

Gewässernutzer



c. Nutzung mit Entnahmen (weitere Beispiele)

- Bewässerungen von Fußball-, Tennis- und Trainingsplätzen.
- Gewerbliche Trinkwassergewinnung für ferne Regionen!
- Legale und illegale Drainagensysteme im weiten Umland bzw. im Einzugsgebiet der Flüsse und ihrer Zubringer. Massive Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung bzw. dessen Absenkung, konträr dazu erfolgen damit vermehrt Feldbewässerungen (FB) mit großem Aufwand.
- FB aus Flüssen und Bächen bzw. aus deren Begleitströmen, mit Beeinträchtigung der Wasserführung z. B. der Wasserkraft.

Gewässernutzer



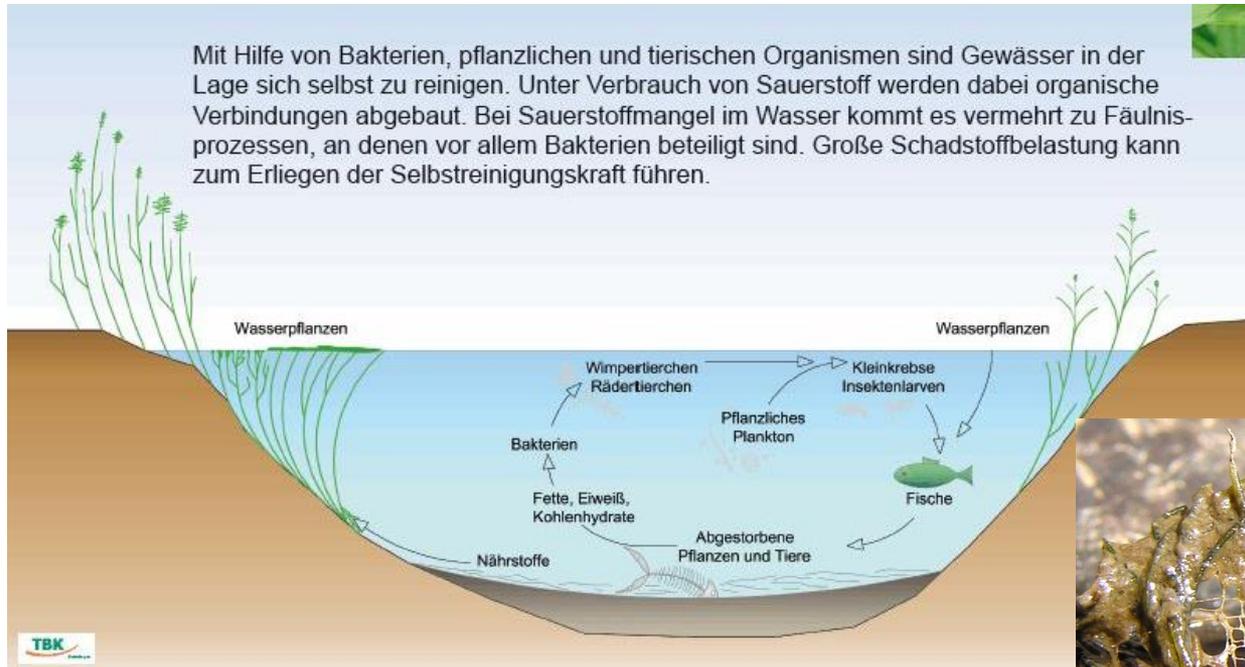
Beispiel: Kläranlageneinleitungen im Vorfluter

- Nach einer groben Abschätzung (2015) betragen die Kläranlageneinleitungen im Thayasystem in Österreich oberhalb von Raabs über 160 l/s und die von Tschechien über 60 l/s, das macht zusammen 220 l/s am Messpegel Raabs.
- Der „amtlich“ erforderliche MJNQT beträgt am Pegel Raabs 1.170 l/s. - Verdünnung 1 zu 4,32.
- Bei extremen NQ ist lediglich ein bereits stark immissionsbelasteter Gesamtdurchfluss von rund 200 l/s vorhanden und somit eine normgerechte Verdünnung der Kläranlageneinleitungen nicht möglich, **Thaya- Badeverbot!**

Sauberes Wasser



Mit Hilfe von Bakterien, pflanzlichen und tierischen Organismen sind Gewässer in der Lage sich selbst zu reinigen. Unter Verbrauch von Sauerstoff werden dabei organische Verbindungen abgebaut. Bei Sauerstoffmangel im Wasser kommt es vermehrt zu Fäulnisprozessen, an denen vor allem Bakterien beteiligt sind. Große Schadstoffbelastung kann zum Erliegen der Selbstreinigungskraft führen.



Wasserdiebstahl





Rechtlicher Aspekt I

Wasserentnahmen ohne wasserrechtliche Bewilligung sind konsenslos, ferner nicht erlaubt und werden mit Geldstrafen bis zu € 15.000.- geahndet.

Ausgenommen ist nach dem WRG 1959, § 8 das „Schöpfrecht“ bzw. nach § 71 „Bei Gefahr in Verzug“.

Nach WRG § 9 „Besondere Wasserbenutzung an öffentlichen Gewässern und privaten Tagwässern“ kann um eine Bewilligung zur Wasserentnahme bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (WRB) eingereicht werden.

Es ist seitens der WRB jedes einzelne Projekt zu prüfen, ob sich dieses mit der Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie, dem ausgewiesenen Gewässerbewirtschaftungsplan und gegenüber **geschützter-fremder Rechte- § 12 Abs 2 WRG inkl. Summationseffekte E 32 VwGH** vereinbaren lässt. Bei Bedenken zum gegenständlichen Projekt ist um eine nachvollziehbare schriftliche Begründung zu ersuchen bzw. das angestrebte Projekt zu versagen.



Rechtlicher Aspekt II

- Im Bez. WT/TH. erfolgen mit Stand 2024 ca. 200 ha Feldberegnung und Gewerbliche Brunnenfeldentnahmen für externen Gebrauch im ungeahnten Ausmaß, nur das Brunnenfeld Liebnitz entnimmt z.b. 20,56 l/s = 628.992 m³/a..
- Die WR-B sollte im WR- Verfahren die **geschützten-fremden Rechte** nach § 12 **Abs 2 WRG** inkl. Betrachtung der **Summationseffekte** nach der Entscheidung **E 32 VwGH** berücksichtigen auch die der Wasserkraft, wobei diese noch dazu seit 03.2023 wasserrechtlich „**im überragenden öffentlichen Interesse**“ steht.
- Im WRV wird die KWK vollkommen negiert, wenn überhaupt, wird der Ober- und Unterlieger der Entnahmestelle angeschrieben, im WR-V gelangt ein Laie ohne RA (mit excel. wasserrechtlichen Kenntnissen) eher nicht zu seinem Recht.
- **Begehren:** Wir wollen unsere Rechte im WRV von den WR-B und den Amt sachverständigen respektiert und gesetzeskonform behandelt wissen, wie dies in der österreichischen Rechtsordnung vorgesehen ist.

Gewässer Übernutzung



Generell erachten wir jegliche Wasserentnahmen- direkt oder indirekt, zum Zweck einer Bewässerungsanlage ohne entsprechenden Stapelteich, gewässerökologisch als Unsinn.

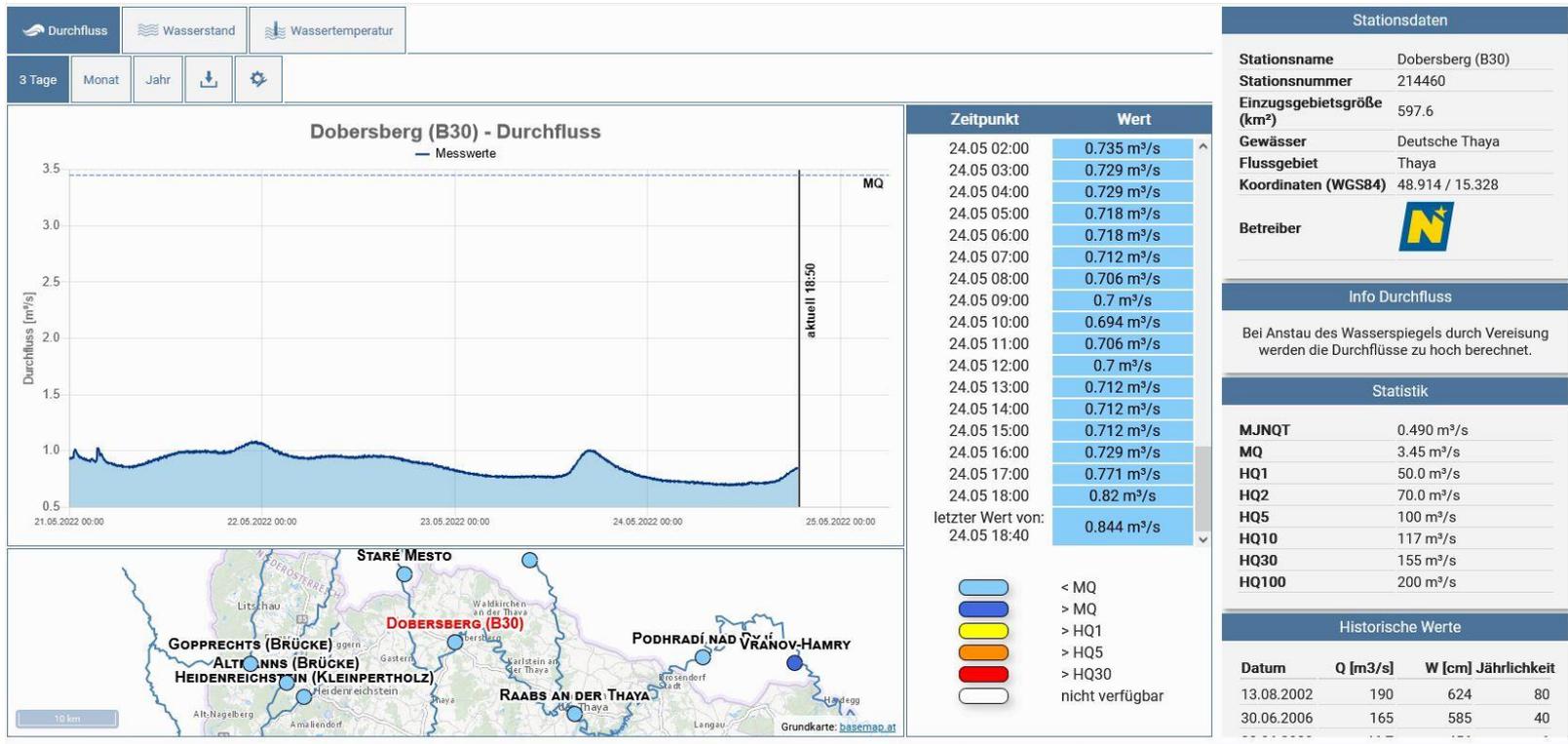
Eine künftig angestrebte Bewässerungsbewilligung steht folgendes entgegen. Wenn der Bedarf einer Beregnung unbedingt erforderlich ist, hält sich zum Einem die Wasserführung im Thayasystem bereits sehr in Grenzen. Zum Anderen wird ein Mindestmaß an Durchfluss für die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit, z.B. für die Verdünnung der vielen Einleitungen von Kläranlagen-, Dotationen von Restwasserstrecken und der Fischwanderhilfen dringendst benötigt!

Weiters wurde bei dem vorliegenden Projekt weder der Summationseffekt bestehender Entnahmen nach E 32 (VwGH 17.10.2002, 2002/07/0061), noch die geschützten Wasserrechte nach § 12 Abs 2 WRG berücksichtigt. Demnach wäre selbst der Pumpversuch als indirekte Wasserentnahme der Thaya zu betrachten.

Der Vertreter des FRV II ersucht die Wasserrechtsbehörde höflichst zu veranlassen:

Das vorliegende Projekt vor einer beabsichtigten Bewilligung des Pumpversuches, bezüglich Summationseffekt und geschützter Wasserrechte Dritter berichtigen zu lassen.

Messpegel Land NÖ



Stationsdaten

Stationsname	Dobersberg (B30)
Stationsnummer	214460
Einzugsgebietsgröße (km²)	597,6
Gewässer	Deutsche Thaya
Flussgebiet	Thaya
Koordinaten (WGS84)	48.914 / 15.328
Betreiber	

Info Durchfluss

Bei Anstau des Wasserspiegels durch Vereisung werden die Durchflüsse zu hoch berechnet.

Statistik

MJNQT	0.490 m³/s
MQ	3.45 m³/s
HQ1	50.0 m³/s
HQ2	70.0 m³/s
HQ5	100 m³/s
HQ10	117 m³/s
HQ30	155 m³/s
HQ100	200 m³/s

Historische Werte

Datum	Q [m³/s]	W [cm]	Jährlichkeit
13.08.2002	190	624	80
30.06.2006	165	585	40
-----	---	---	---

<https://www.noel.gv.at/wasserstand/#/de/Messstellen/Details/214460/Wasserstand/3Tage>

Messpegel Land NÖ



Station	24.08.18· 02:00	24.08.18· 03:00	24.08.18· 04:00	24.08.18· 05:00	24.08.18· 06:00	letzter· Wert	gemessen· am:
Dobersberg· (B30)	0,09	0,09	0,09	0,09	0,10	0,10	24.08.18· 07:15
Haugsdorf	0,00	0,01	0,01	0,02	0,02	0,01	24.08.18· 07:25
Janov	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	24.08.18· 07:00
Rodhradí·nad· Dyjí	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	24.08.18· 07:00
Pulkau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.08.18· 07:25
Raabs-an-der· Thaya	0,18	0,19	0,18	0,19	0,18	0,19	24.08.18· 07:25
Schwarzenau· (Süd)	0,06	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	24.08.18· 07:25
Trávní·Dvůr	2,82	2,70	2,70	2,58	2,58	2,47	24.08.18· 07:00
Vranov·Hamrův	2,59	2,59	2,59	2,59	2,59	2,59	24.08.18· 07:00

Jährlichkeitsstatistik· Dobersberg· [m³/s]

HQ100	HQ30	HQ10	HQ5	HQ2	HQ1	MQ	MJNQ
200	155	117	100	70	50	3,45	0,49

Jährlichkeitsstatistik· Raabs· [m³/s]

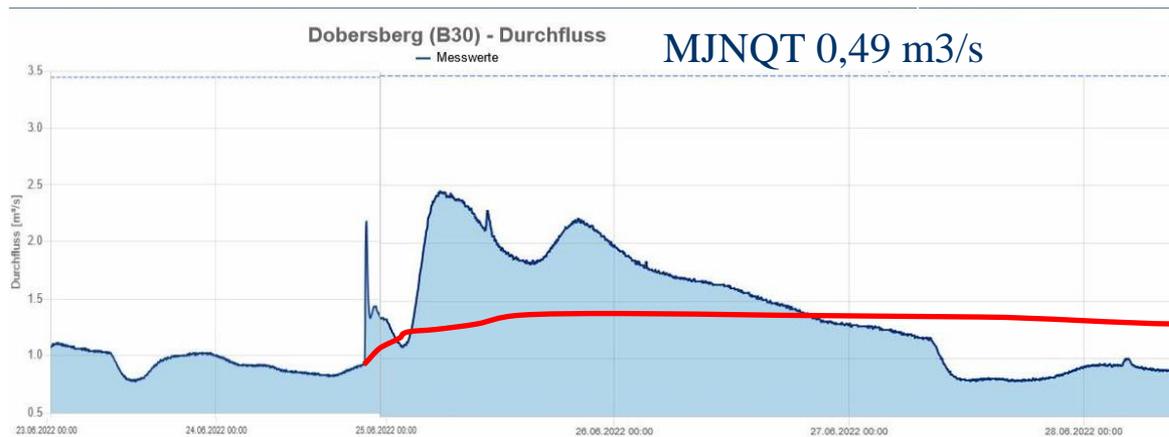
HQ100	HQ30	HQ10	HQ5	HQ2	HQ1	MQ	MJNQ
360	274	199	160	125	90,0	7,46	1,18

Extremes Niederwasser



**Bild Beispiel - Karlstein: Durchfluss ca. 30 l/s, MJNQT- 580 l/s.
Deutliche Übernutzung des Grundwassers auf Wochen.**

Positive Veränderung



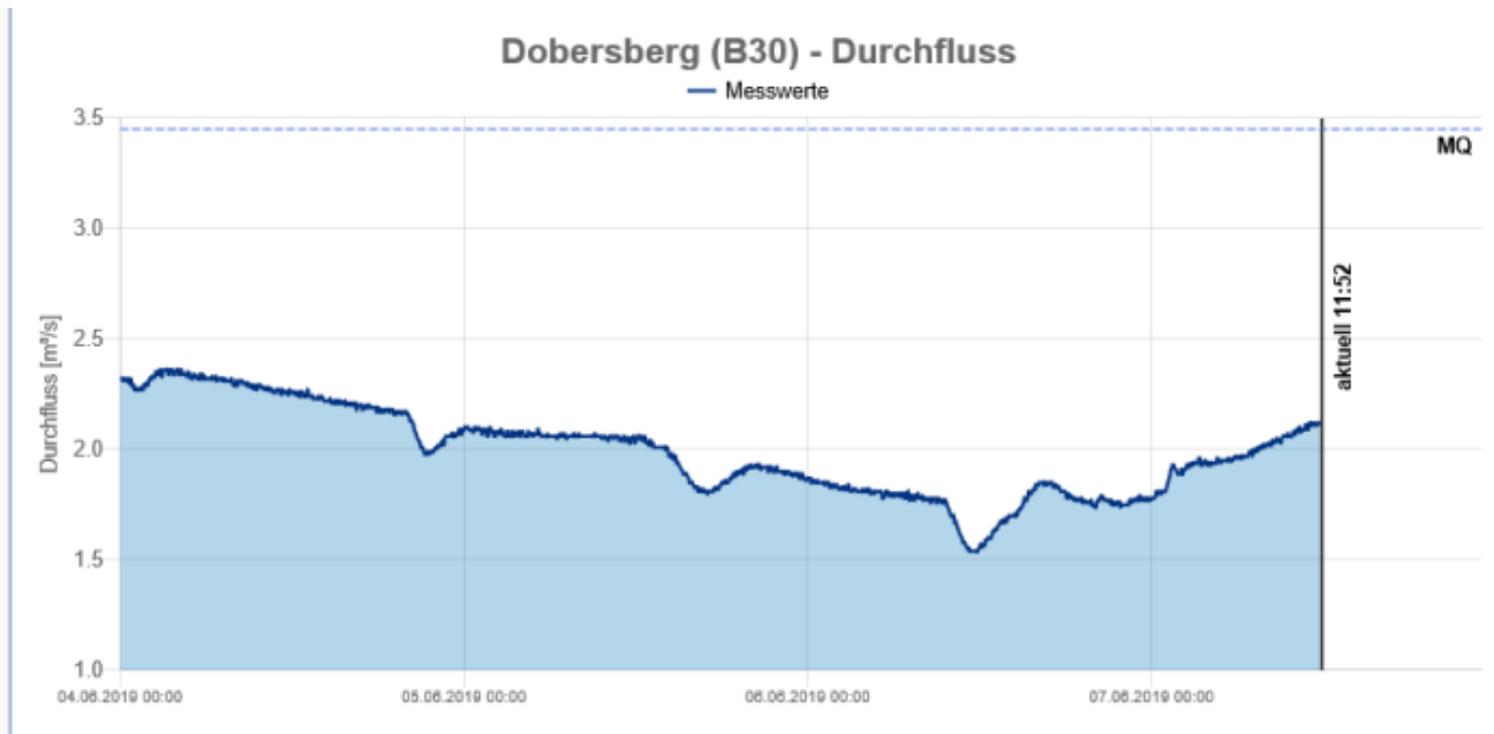
Durch ein punktuelles Regenereignis von 38 mm innerhalb von 9 Stunden, steigt der Durchfluss der Thaya um 1,6 m³ in einer Zeit von 8 Stunden. Bereits nach 60 Stunden ist die Wasserführung der Thaya wieder auf die 0,8 m³ zurückgegangen.

Das lässt deutlich erkennen, wie schlecht es um die regionale Wasserhaltung steht.

Versiegelte Flächen werden meist ungebremst über Kanäle, Gräben, Bäche direkt in die Flüsse abgeleitet.

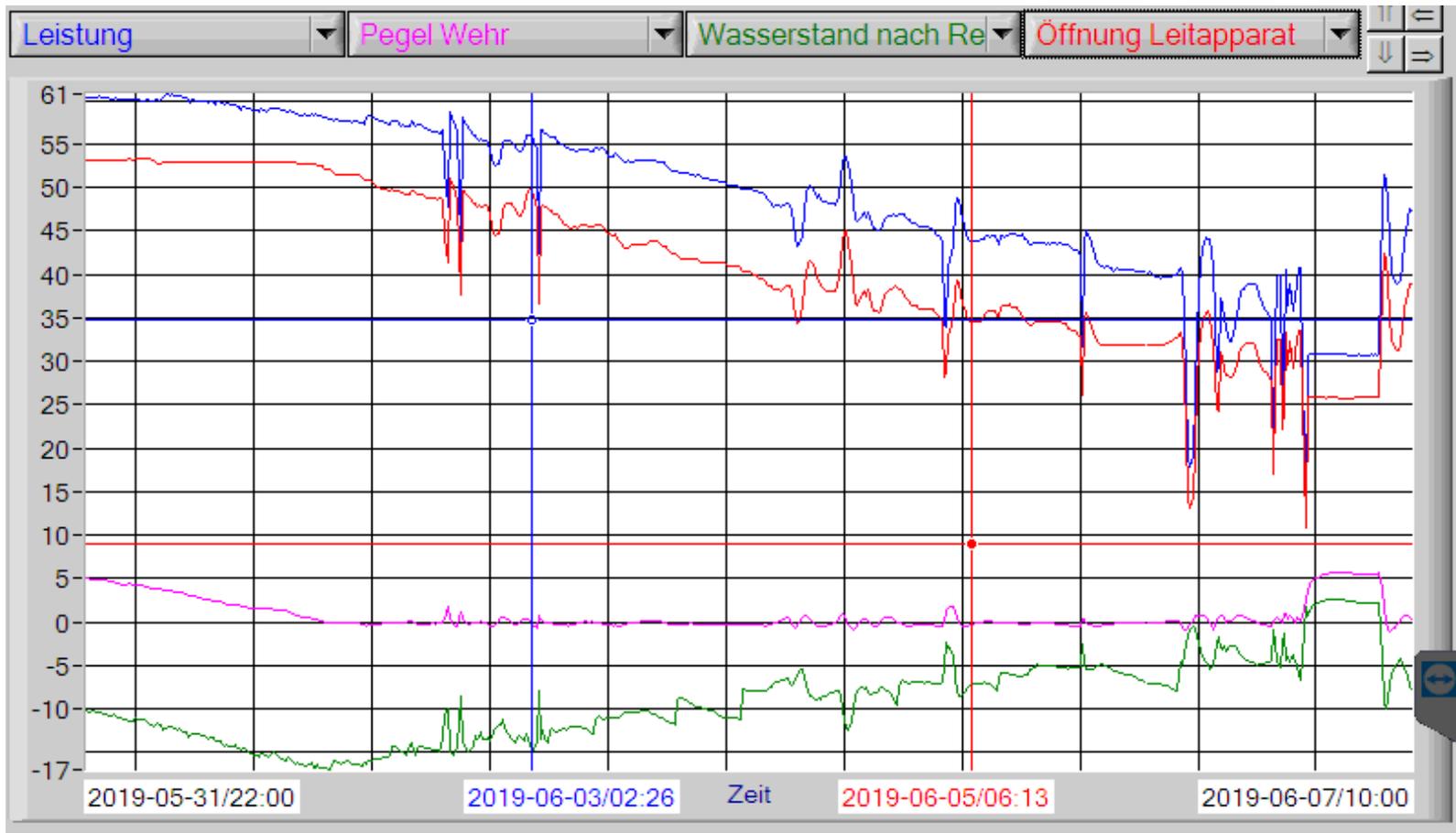
Der natürliche Prozess wäre ein langsamer und verlaufender Anstieg um max. 0,5 m³ und ein verlaufendes Abflachen auf Wochen **rote Linie** (Wasserrückhalt in der Landschaft).

Schwellbetrieb

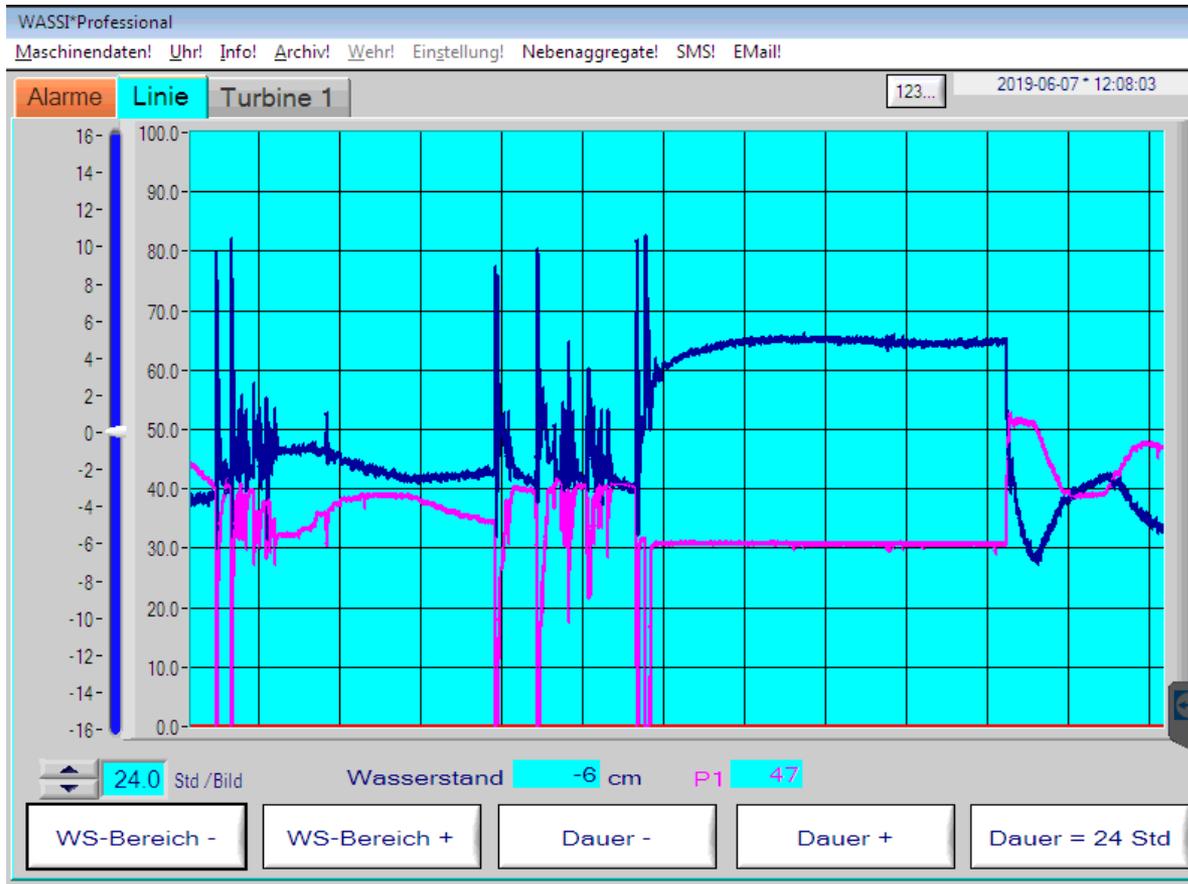




Schwellbetrieb

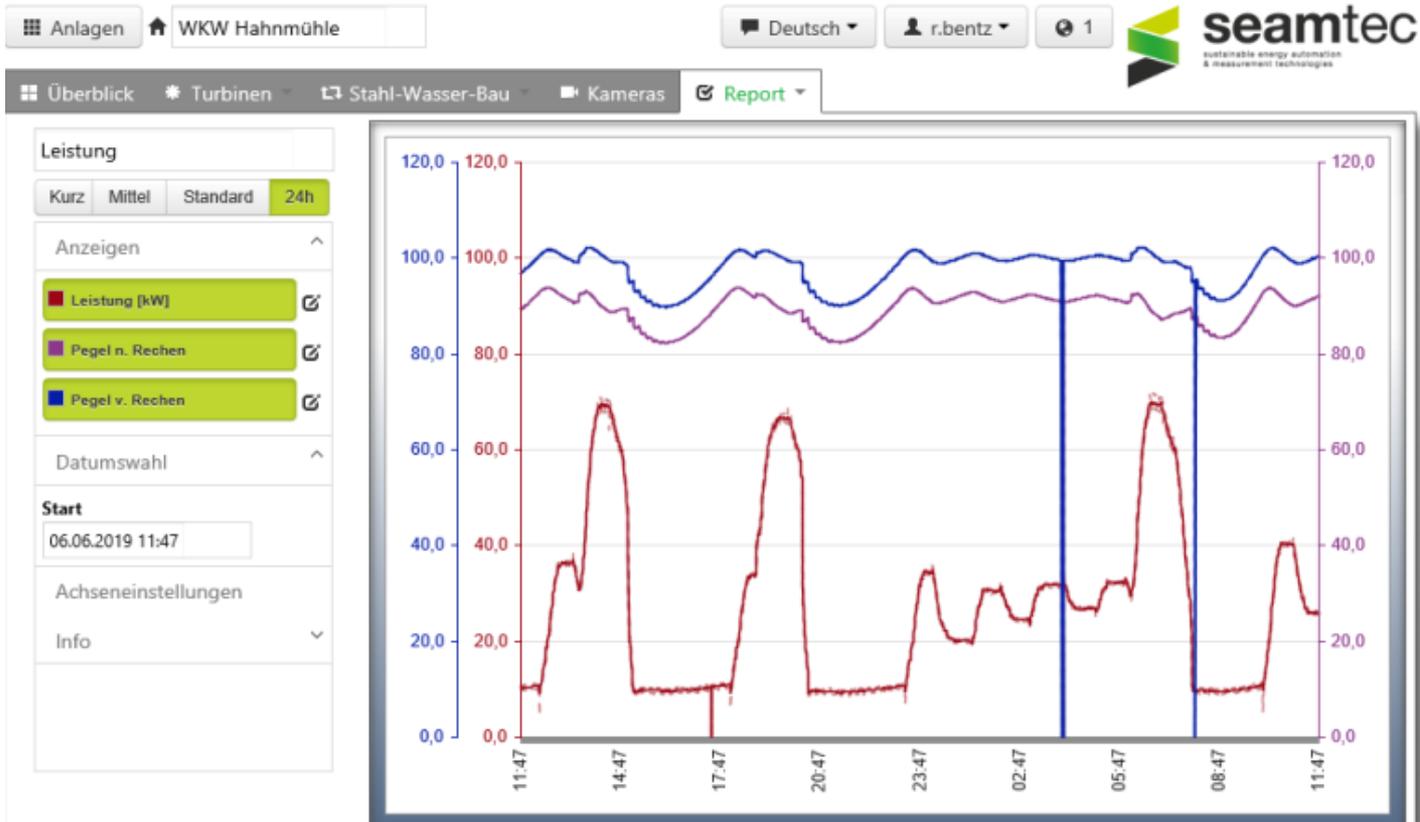


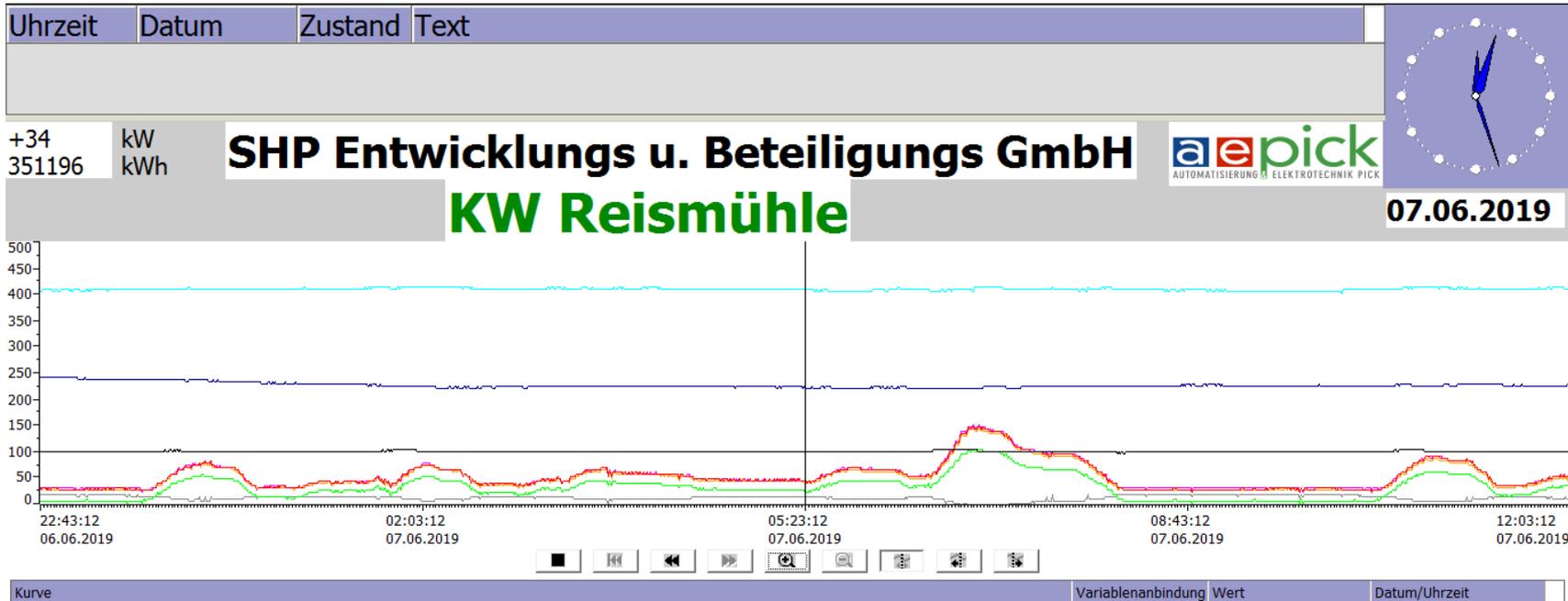
Schwellbetrieb



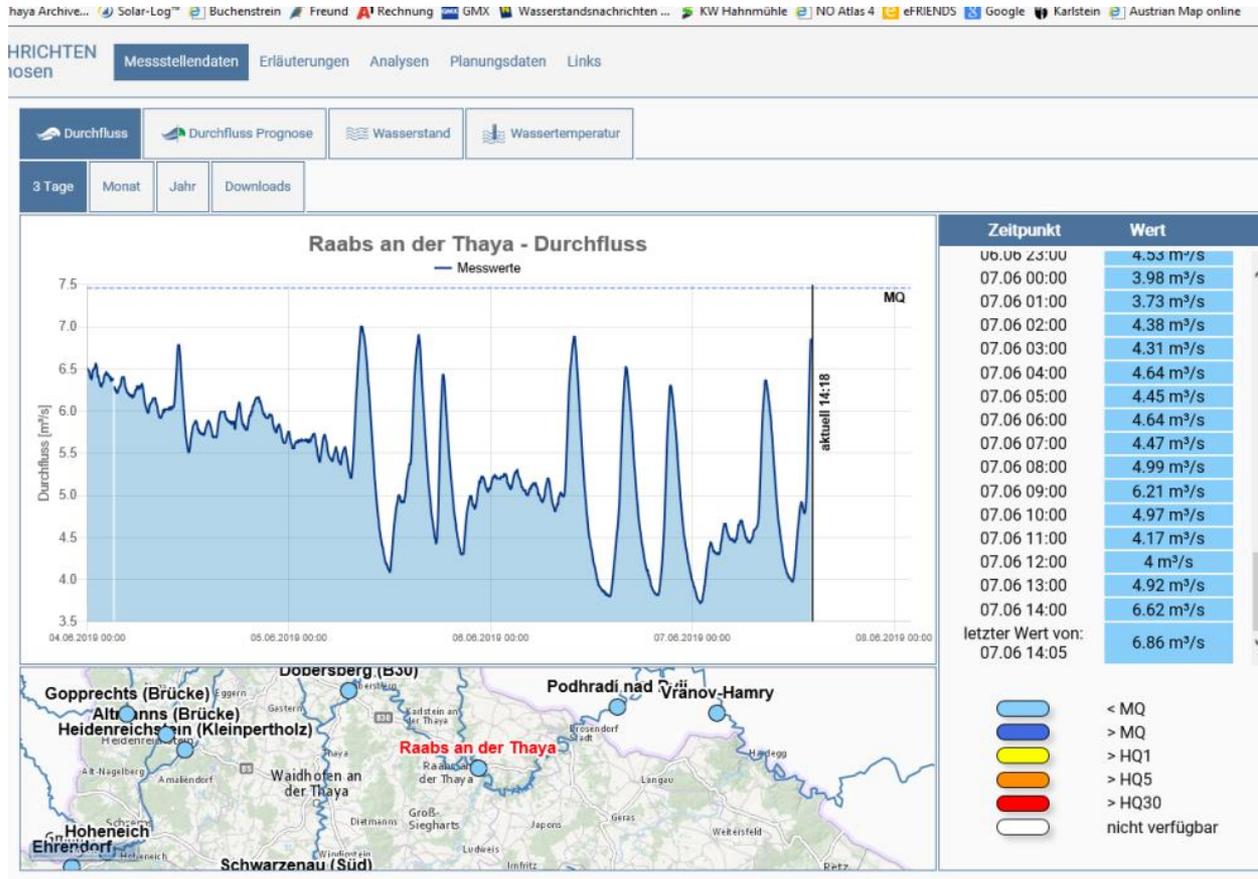
Wenn Sie Ihre WKA servisieren bzw. ein Gebrechen haben, informieren Sie umgehend diesbezüglich Ihren Unterlieger. Dieser kann Ihre „Wasserspiele“ glätten.

Schwellbetrieb





Schwellbetrieb



Schwellbetrieb



Konsenslose FAH Trockenlegung
(Fisch- und Makrozoobenthos-
Verlust)



Gemeldete Bachabkehr
(Notabfischung und Rettung der
Wassertiere)

Schwellbetrieb





Schwellbetrieb

Stauspiegelabsenkung Thaya (pro lfm ca. 50-100 Stück Muscheln).

Vorsicht:

Nach § 13 Abs. 1 NÖ FischG. 2001- Ausnahmen von Verboten,
ist eine Ausnahme für § 12 Abs. 8 NÖ FischG. 2001 - Weidgerechte Ausübung
des Fischens - Verbote, die Entnahme der gemeinen Flussmuschel in allen
Lebenslagen nicht möglich!!!

Vor Bergung von Muscheln ist z.B. bei Vorhandensein der Gemeinen
Flussmuschel (*Unio crassus*) auf jeden Fall der NÖ LFV zu kontaktieren.



Rechtlicher Aspekt

●Schwellbetrieb:

- WRG § 12 a „Stand der Technik“ regelt allgemeine Maßnahmen um technische Missstände, menschliches Versagen etc... zu Unterbinden. Z.B. autom. Regelung.

- WRG § 15 „Einschränkungen zu Gunsten der Fischerei“, Laichschonstätten u. Winterlager, sowie der Schutz der Fische.

- WRG § 23 (Wasserrechtsgesetz) „Verhaimung“ regelt allgemein die Anbringung eines Staumaßes bei Stauanlagen – Wasserkraftwerke.

- WRG § 24 Absatz 1 – 2 regelt die „Einhaltung der Stauhöhen und Wiederherstellung“ sobald der Wasserspiegel unter die niedrigste zulässige Stauhöhe absinkt.

- WRG § 26 „Schadenshaftung“

●Bachabkehr:

- FG § 41 (Fischereigesetz) „Beziehungen zu anderen Rechten“ regelt die Bachabkehr, Trockenlegung, Ableitung, Vorkehrungen, Informationspflicht etc...



Rechtlicher Aspekt

WRG 1959, §§ 30a Umweltziele für Oberflächengewässer und 24 Einhaltung der Stauhöhe. Zuwiderhandlungen werden von der Wasserrechtsbehörde (WRB) mittels Verwaltungsstrafverfahren verfolgt und mit Geldstrafen von jeweils bis zu € 3.630.- (Bei Gefahr für die Sicherheit oder Menschenleben bis zu € 36.340.-) geahndet. Der Fischereiberechtigte wird auch noch Schadenersatz fordern.

§ 24 (1).....Sobald aber das Wasser unter den niedersten zulässigen Wasserstand sinkt, muss der Wasserberechtigte durch Betätigung der Reguliervorrichtungen diesen Wasserstand in einer die anderen Wasserberechtigten möglichst wenig schädigenden Weise wiederherstellen.

Hierbei sind auch eventuelle- anlagenbezogene Bescheidauflagen zu berücksichtigen wie z.B. Absenkung bis max. 3 cm (Regelungsbereich) erlaubt.

(2) Kommt der Wasserberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die WRB – in dringenden Fällen die Ortspolizeibehörde – die entsprechende Abflussregelung auf Kosten und Gefahr der Säumigen bewerkstelligen.

Positive Zukunft



Wir bedanken uns
im Sinne
nachfolgender
Generationen für
Eure
Aufmerksamkeit.